

Preis 25 Pfennig.

# Magdeburger Mitteilungen

Nachrichtenblatt sämtlicher Magdeburger Zeitungen:

Central-Anzeiger — Magdeburger General-Anzeiger — Magdeburger Tageszeitung — Magdeburger Volksstimme  
Magdeburger Volkszeitung — Magdeburgische Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirchrath, Magdeburg.

Druck: W. Pfannkuch & Co., Magdeburg.

Nr. 1.

Magdeburg, Dienstag den 16. März.

1920.

## Verordnungen der Regierung.

Stuttgart, 16. März. (Amtlich.) Reichskanzlei. Pressezensur ist sofort aufzuheben. Telegramme und Ferngespräche mit sogenannter Regierung Rapp sind verboten.

Militärische Maßnahmen dürfen nur im Einvernehmen mit den Bezirkskommissaren und mit ihrer Zustimmung erfolgen. Zum Bezirkskommissar für den Bezirk Anhalt wird ernannt Staatsrat Deist (Dessau); für Merseburg Landtagsabgeordneter Krüger (Merseburg); für Magdeburg Abgeordneter Wittmaack; für Erfurt Parteisekretär Apelt. Alle durch die Rapp-Regierung erfolgten Beurteilungen und Jurdispositionsstellungen von Beamten sind hiermit aufgehoben. Telegraphische Anfragen an Staatskommissar und Oberpräsident Hörsing im Hotel Marquardt (Stuttgart).

### Erklärung.

Um während der kritischen Tage des Generalstreiks die Einwohnerschaft Magdeburgs über die wichtigen Vorgänge, die sich hier und im Reich abspielen, nicht ohne Informationen zu lassen, haben sämtliche Magdeburger Zeitungen beschlossen, in Form des vorliegenden Nachrichtenblattes die hier eingegangenen Meldungen — ohne Zensur der Militärbehörde — zur Kenntnis des Publikums zu bringen. —

### Hörsing Reichskommissar, Regierungspräsident Pohlmann sein Stellvertreter.

Die Reichsregierung hat zum Reichskommissar und militärischen Oberbefehlshaber für Sachsen-Anhalt Oberpräsident Hörsing ernannt. Alle Staats- und Reichsbehörden sind nur ihm unterstellt.

Ich ernenne den Regierungspräsidenten Pohlmann zu meinem Stellvertreter.

Unterschrift: Hörsing,  
Reichskommissar und Oberpräsident.

Indem ich diese Bekanntmachung veröffentliche, hebe ich die Pressezensur auf. Meldungen der Regierung Rapp sind verboten.

Magdeburg, 16. März 1920.

Pohlmann, Regierungspräsident.

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 16. März.

#### General von Grobdeck demissioniert.

In Verfolg der Ernennung des Regierungspräsidenten Dr. Pohlmann zum Stellvertreter des Reichs- und Staatskommissars hat sich Herr Dr. Pohlmann auf das General-Kommando der 4. Reichswehrbrigade begeben und dem General v. Grobdeck mitgeteilt, daß er hiermit den Oberbefehl über sämtliche Militär- und Zivilbehörden übernimmt. Darauf hat General v. Grobdeck abgedankt. —

Oberpräsident Hörsing ist Montag mittag 1.30 Uhr zur Sitzung der Nationalversammlung nach Stuttgart abgereist. —

### An die Bevölkerung Magdeburgs!

Den in der Stadt umlaufenden Gerüchten gegenüber erkläre ich folgendes:

Ich übe mein Amt als Polizeipräsident nach wie vor im Sinne der Regierung aus, von der ich es übertragen bekommen habe, zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Das Kommando über die Sicherheitspolizei habe ich einstweilen selbst übernommen. Die Führung der Sicherheitspolizei habe ich Beamten übertragen, die das Vertrauen ihrer Kameraden besitzen. Offiziere der Sicherheitspolizei sind nur noch insoweit im Dienst, als sie sich bereit erklärt haben, mich bei meiner Aufgabe zu unterstützen, im Sinne der alten Regierung zu wirken.

Krüger, Polizeipräsident.

### Erklärung.

Der Magistrat hat heute einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Magistrat steht auf dem Boden der geltenden Reichsverfassung, in der die Bestimmung enthalten ist, daß die Regierung gebildet wird durch den Reichspräsidenten unter Mitwirkung der Nationalversammlung. Die sogenannte neue Regierung ist entstanden durch einen militärischen Gewaltstreich. Sie kann darum als eine zu Recht bestehende Regierung nicht anerkannt werden. Auch die Auflösung der Nationalversammlung und der Preussischen Landesversammlung ist als verfassungswidrig und damit als ungesetzlich zu bezeichnen.

Der Magistrat bedauert lebhaft, daß ihm durch die Proklamation des gegenwärtigen Inhabers der militärischen Gewalt keine auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und die Aufrechterhaltung der lebensnotwendigen Betriebe gerichteten Maßnahmen aufs äußerste erschwert werden. Er wird trotzdem bemüht sein, im Sinne dieser Bestrebungen mit allen Kräften seine Pflicht zu tun.

Magdeburg, 16. März 1920.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg.  
Beim

### Rundgebung des deutschen Beamtenbundes.

Die heutige Vertreterversammlung des Ortskartells des Deutschen Beamtenbundes hat folgende Entschliessung gefaßt:

Die Beamtenschaft Magdeburgs steht auf dem Boden der Verfassung und wendet sich entschieden gegen die neuen Berliner Machthaber.

Der erste Absatz dieser Entschliessung ist von sämtlichen Vertretern der Beamtenschaft angenommen, der zweite Absatz gegen die Stimmen von zwei Regierungs-, drei Justiz- und einem Zollbeamten. Eine achtgliedrige Abordnung hat diese Entschliessung dem Herrn General v. Grobdeck überreicht. —

### Spart elektrischen Strom!

Das städtische Elektrizitätswerk veröffentlicht folgende Erklärung:

Infolge des Generalstreiks sind die Stromlieferungen von den Harb'ger Kohlenwerken nach Magdeburg und die Kohlenlieferungen für unser Elektrizitätswerk eingestellt. Das Städtische Elektrizitätswerk ist daher gezwungen, die gesamte Stromerzeugung im eigenen Kraftwerk vorzunehmen, wofür ihm jedoch nicht ausreichend Kohlen zur Verfügung stehen. Um den Betrieb ohne Abschaltung einzelner Stadtteile in den Abendstunden von 6 bis 10 Uhr durchführen zu können, ist es nötig, daß der Stromverbrauch in allen öffentlichen Vergnügungsstätten und auch Privatwohnungen auf das äußerste beschränkt wird. Falls sich die Bevölkerung zu einer freiwilligen Einschränkung nicht versteht, so ist mit einer Abschaltung einzelner Stadtteile unbedingt zu rechnen. Der Lichtverbrauch in den öffentlichen Vergnügungsstätten wird von der Polizei überwacht. —

Städtisches Elektrizitätswerk. Schneider.

### Hindenburg an Rapp.

Köln, 16. März. General Gröner hat, wie die „Kölnische Zeitung“ meldet, an den Generalfeldmarschall Hindenburg telegraphisch die Bitte gerichtet, seinen ganzen Einfluß bei der Reichswehr dahin geltend zu machen, daß sie wieder auf den Boden der Gesetzmäßigkeit zurücktrete, da die Regierung Rapp weder im Inland noch dem Ausland gegenüber haltbar sei. Ein zweites Telegramm hat General Gröner an den Reichspräsidenten Ebert gerichtet, in dem er ihn bittet, auch seinerseits an die Autorität Hindenburgs zu appellieren und ihm rät, den hinter der Regierung Rapp stehenden Wünschen wenigstens durch die Ausschreibung von Neuwahlen entgegenzukommen.

Hannover, 16. März. Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an die Regierung Rapp zu Händen des Generals Lüttich ein Telegramm gerichtet, in dem er die Berliner Stellen eindringlich ersucht, die Truppen aus Berlin zurückzuziehen und den verfassungsmäßigen Zustand wieder herzustellen. Gleichzeitig hat der Generalfeldmarschall sich an den Reichspräsidenten Ebert gewandt, ihm von seinem Telegramm nach Berlin Mitteilung gemacht und ihn gebeten, in der Frage der Neuwahlen zur Nationalversammlung nachzugehen.

